



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2014

INA

Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend offene Haftbefehle gegen polizeibekannte Neonazis in Hessen und bundesweite Standards der Erhebung rechter Gewalt

Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucksache 18/233 bzw. 18/385) lagen zum 15. August 2013 in Deutschland gegen 268 polizeibekannte Neonazis 332 offene Haftbefehle vor. Die Fragesteller weisen auf die Problematik hin, dass bei vorangegangenen Erhebungen der Bundesregierung wegen Fehlens "bundesweit einheitlicher und zur Gewinnung eines aussagekräftigen Lagebilds tauglicher Kriterien" (Bundestagsdrucksache 17/14568) die Erstellung von Lagebildern erschwert gewesen sei.

Offenbar mit Einführung dieser bundesweit einheitlichen Kriterien im Herbst 2013 wurde die Erhebung verbessert bzw. ist die Zahl offener Haftbefehle gegen polizeibekannte Neonazis um rund 20 % gestiegen. Dennoch weist die Bundesregierung darauf hin, weiterhin könne "keine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, welches PMK-Personenpotential sich aktiv der Festnahme entzieht bzw. möglicherweise "abgetaucht" ist, um - wie seinerzeit das "NSU-Trio" - im Untergrund weitere Straftaten zu begehen. Dies ist nach wie vor im Einzelfall anhand ggf. weiterer vorliegender Erkenntnisse von den zuständigen Landesbehörden zu beurteilen" (siehe DS 18/385). Die Einordnung im Einzelfall unterliege zudem Einzelfallentscheidungen der Behörden vor Ort.

Laut Bundesregierung lagen in Hessen zum Herbst 2013 insgesamt 28 offene Haftbefehle gegen polizeibekannte Neonazis vor, darunter auch wegen schwerer Straftaten. Nicht ersichtlich ist, wie lange die Haftbefehle bereits vorliegen, wie viele letztendlich vollstreckt oder eingestellt werden bzw. warum die ganz überwiegende Anzahl der flüchtigen oder untergetauchten Personen mit niedrigster Priorität verfolgt wird (Priorität 1 = 0 Delikte, Priorität 3 = 270 Delikte).

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kriterien gelten zur Erfassung rechter Gewalt bzw. Haftbefehlen gegen polizeibekannte Neonazis in Hessen sowie in anderen Ländern bzw. bei Behörden des Bundes?
2. Wie und durch wen wird findet in Hessen die Einordnung einer Straftat als politische motivierte Gewalt von Neonazis (PKM rechts) statt?
3. Wurden und wenn ja, wann und wie wurden diese Kriterien bundesweit vereinheitlicht?
4. Wie und in welchen Abständen erfolgte die bundesweite Erhebung vor der Vereinheitlichung?
5. Erfolgten in Hessen unabhängig von bundesweiten Erhebungen eigenständige Erhebungen und wenn ja, wie wurde die Entwicklung des Personen- und Gefährdungspotenzial beurteilt?
6. Wie viele offene Haftbefehle gegen polizeibekannte Neonazis in bzw. aus Hessen gab es in den Jahren 2000 bis 2013, wie lange waren die Haftbefehle im Einzelnen offen und um welche Delikte handelte es sich (bitte getrennt aufschlüsseln)?
7. Wie viele der offenen Haftbefehle gegen polizeibekannte Neonazis in bzw. aus Hessen der Jahre 2000 bis 2013 wurden schließlich vollstreckt oder wegen Verjährung eingestellt (bitte getrennt aufschlüsseln)?

8. Gegen wie viele polizeibekannte Neonazis aus Hessen sind derzeit Haftbefehle offen, um welche Delikte handelt es sich und mit welcher Priorität werden diese behandelt?
9. Wie groß schätzt die Landesregierung das entsprechende Personenpotenzial und deren zum Untertauchen notwendigen Unterstützerkreis ein und wie beurteilt sie das kriminelle bzw. militante Gefahrenpotenzial dieses Personenkreises in Hessen?
10. Wie (hoch) ordnet die Landesregierung den Fahndungsdruck gegen polizeibekannte Neonazis im Verhältnis zu anderen Kriminalitätsbereichen ein und hat sie ihre Einschätzung vor dem Hintergrund der NSU-Verbrechen verändert?

Wiesbaden, 12. Februar 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus